



STADT GERSFELD Bebauungsplan Nr. 16 "Westliche Wolf-Hirth-Straße" 1. Änderung

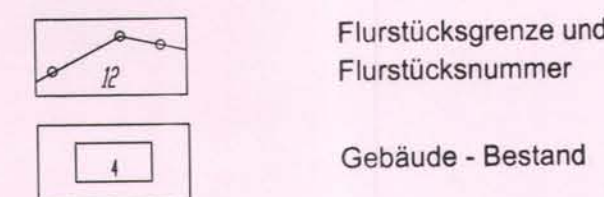
VORBEMERKUNG

Diese Bebauungsplanänderung wird aufgestellt auf Grundlage von:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanZVO)
4. Hess. Bauordnung (HBO)
5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
6. Hess. Naturschutzgesetz (HENatG)

in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN



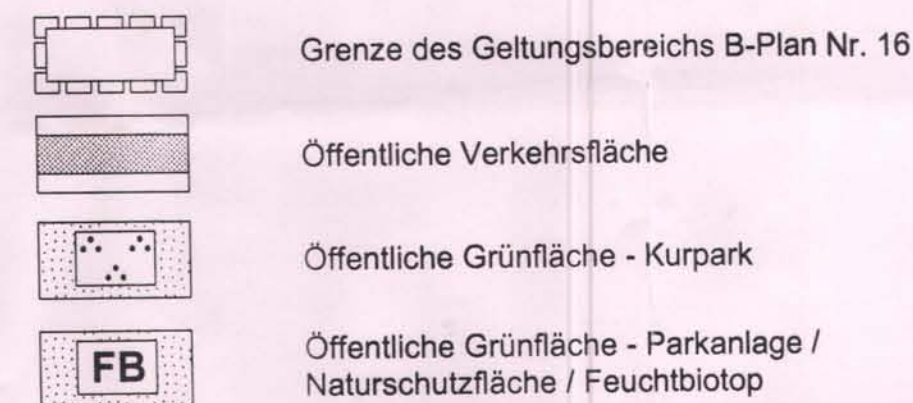
Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, sind diese dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Es wird empfohlen, das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser in Zisternen zu sammeln und als Brauchwasser zu nutzen.

Bei der Nutzung von Dachflächenwasser als Brauchwasser bzw. bei der Anlage der hierfür notwendigen Installationen sind das Hess. Wassergesetz und die Trinkwasserverordnung zu beachten.

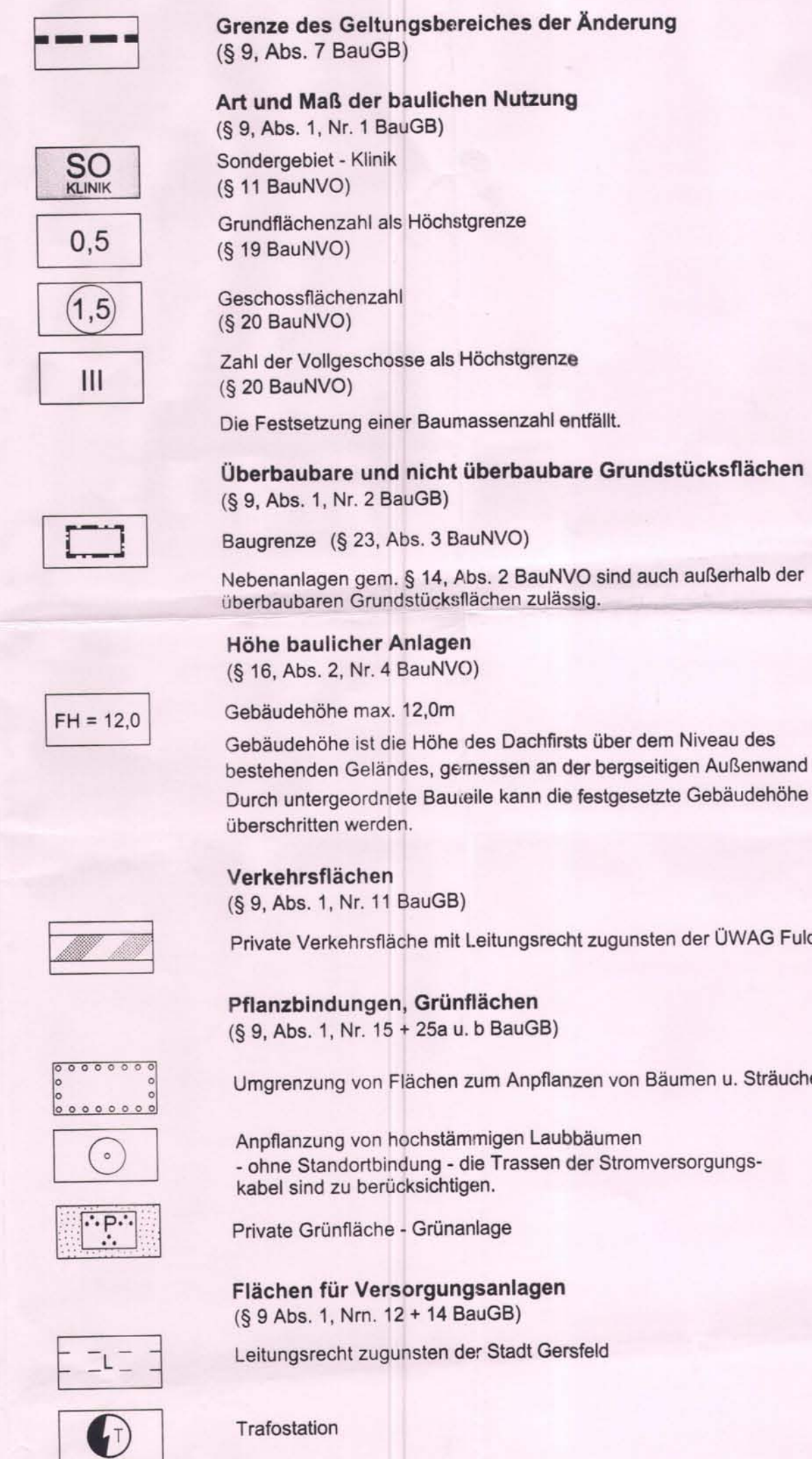
Anlagen und Einrichtungen müssen barrierefrei zu erreichen sein.

Hinweis auf unveränderte Festsetzungen (s. B-Plan Nr. 16):



Durch die folgenden Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Westliche Wolf-Hirth-Straße" ergänzt bzw. aufgehoben und ersetzt, soweit Überschneidungen vorhanden sind.

TEIL A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN



TEIL B BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Sämtliche bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 81 HBO)

Dachneigung
Zulässige Dachneigung 0-20°

Stellplätze
Stellplätze, die nicht nur zum kurzfristigen Halten dienen, sind wasser-durchlässig auszuführen.

Freiflächen
Ausgehend von der Espenlaubstraße ist auf dem Klinikgrundstück ein öffentlich zugänglicher Fußweg als Verbindung zum nördlichen Außenbereich vorzusehen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.04.2005 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Westl. Wolf-Hirth-Straße" beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Bürger am 25.05.2005 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Entwurfes hatten.
3. Der Entwurf mit Begründung zu der B-Plan-Änderung hat über die Dauer eines Monats vom 08.08.2005 bis zum 09.09.2005 einschließlich öffentlich ausgelegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.12.2005 die 1. Änderung des B-Plans Nr. 16 "Westl. Wolf-Hirth-Straße" mit Begründung gem. § 10 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO als Satzung beschlossen.

Gersfeld, den 12.12.2005



Magistrat der
Stadt Gersfeld
Trittin
- Trittin -
Bürgermeisterin

5. Der Beschluss wurde am 16.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in die Änderung des Bebauungsplans. Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Westliche-Wolf-Hirth-Straße" in Kraft getreten.

Gersfeld, den 20.06.2006



Magistrat der
Stadt Gersfeld
Trittin
- Trittin -
Bürgermeisterin



Übersichtsplan ohne Maßstab

STADT GERSFELD
Stadtteil Gersfeld

Bebauungsplan Nr. 16 "Westliche Wolf-Hirth-Straße"
1. Änderung

Theilring 32 36124 Eichenzell
Telefon 06656 / 50028 -fax 50029
buero@herget-wienroeder.de